



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0190 vom 02.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	16.09.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Baugebiet Altstadt", hier eingegangen am 28.08.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 stammt aus dem Jahr 1991 und ist in vielen Teilbereichen schon überarbeitet worden. Die nun beantragte Befreiung in Bezug auf die Anordnung der Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Flächen befindet sich im Rahmen dessen, was nach heutigem Stand bzw. aktuellen Vorgaben/Vorgehensweisen über die Festsetzungen eines geänderten Bebauungsplanes zulässig wäre. Vor dem Hintergrund, dass bereits 2015 einer Befreiung zu Stellplätzen auf nicht überbaubaren Flächen aus städtebaulicher Sicht zugestimmt wurde, wird vorgeschlagen, auch dem nun vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten